

Tierseuchenkasse NRW  
Nevinghoff 6 · 48147 Münster

---

## Infoschreiben

### Tierseuchenkasse NRW

Nevinghoff 6  
48147 Münster  
Tel.: 0251 28982-0, Fax: -30  
Mail: tierseuchenkasse@lwk.nrw.de

www.tierseuchenkasse.nrw.de

Auskunft erteilt: Frau Hülsken  
Durchwahl: -14

Fax : 0251/2898230  
Mail : tierseuchenkasse@lwk.nrw.de

Schreiben an Viehhandelsunternehmen neu.docx  
Münster Dezember 2016

## Tierzahlmeldung 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind hier als Viehhandelsunternehmen/Sammelstelle registriert.

Somit haben Sie nach § 1 Abs. 6 der Verordnung zur Durchführung von Regelungen auf dem Gebiet der Tierseuchenbekämpfung die maximale Anzahl der Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und/oder Ziegen, die im Beitragsjahr 2017 in Besitz genommen werden können, der Tierseuchenkasse schriftlich zu melden.

Da grundsätzlich jedes Tier an einer Seuche erkranken kann und für diesen Fall die Kenntnis vom Standort dieses Tieres unerlässlich für die schnelle und effektive Tierseuchenbekämpfung ist, haben Viehhandelsunternehmen und Sammelstellen ihre Tiere auch zu melden, wenn diese im Laufe des Jahres eingestallt werden.

Im Seuchenfall zahlt die Tierseuchenkasse für den Verlust von Tieren eine Entschädigung in Höhe des gemeinen Wertes; des Weiteren werden die Kosten der Tötung der Tiere und der Tierkörperbeseitigung übernommen.

Die Tierseuchenkasse trägt auch die – oft beträchtlichen – Kosten der Reinigung und Desinfektion.

Es ist daher in Ihrem Interesse, für den Tierseuchenfall abgesichert zu sein.

Der Grundbeitrag im Beitragsjahr 2017 beträgt 50,00 €. Zusätzlich wird ein Beitrag erhoben für die Anzahl der Tiere mit dem höchsten Beitragssatz.

Die übrigen gemeldeten Tiere bleiben bei der Beitragserhebung unberücksichtigt, sind aber im Seuchenfall mit abgesichert.

---

Konto der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

Landesbank Hessen-Thüringen      BLZ 300 500 00      Konto-Nr. 71 829      IBAN: DE23 3005 0000 0000 0718 29, BIC/SWIFT: WELADEDXXX  
Ust.-Id.-Nr. DE 200998142      Steuer-Nr. 337/5914/0565

In Beständen mit mehr als 100 Pferden, 50 Rindern, 500 Schweinen, 100 Schafen und/oder 100 Ziegen ist jede Überschreitung des angegebenen Höchstbesatzes um mehr als 10 v.H. der Tierseuchenkasse unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Nachgemeldete Tiere sind beitragspflichtig.

Für das Jahr 2017 werden folgende Beiträge erhoben:

**Pferde:** 0,00 € je Tier (beitragsfrei)

**Rinder:** 5,00 € je Tier

**Schweine:** 0,20 € je Tier

**Schafe:** 0,50 € je Tier

**Ziegen:** 0,50 € je Tier

**Hinweis:**

Für Tiere, die im sog. Streckengeschäft verkauft werden, wird kein Beitrag erhoben.

Bitte füllen Sie den beigefügten Meldebogen aus und senden ihn der Tierseuchenkasse bis zum 31.01.2017 zurück.

Um eine Rücksendung wird auch gebeten, wenn Sie den Viehhandel/die Sammelstelle nicht mehr betreiben sollten. Bitte kreuzen Sie ggfs. das auf dem beigefügten Meldebogen vorgesehene Feld an. Ihre Daten werden dann geschlossen.

Sollten Sie neben dem Viehhandel/der Sammelstelle privat Tiere halten oder Geflügelhändler sein, werden Sie gebeten, auch den Ihnen gesondert zugesandten Meldebogen auszufüllen und zurückzusenden.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihre Tierseuchenkasse